



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Dr. Gerhard Hopp, Alex Dorow, Karl Freller, Johannes Hintersberger, Dr. Stephan Oetzing, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**,

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/27995

### **Wahlrechtsreform – Stimmen von Bayerns Bürgerinnen und Bürgern weiter respektieren**

Der Landtag hält es für nicht hinnehmbar, dass mit der vom Bundestag beschlossenen Änderung des Bundestagswahlrechts (Gesetzentwurf der Ampelfraktion zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes, BT-Drs. 20/5370 in der Fassung der Beschlussempfehlung BT-Drs. 20/6015) insbesondere die Stimmen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger missachtet und entwertet werden können: Denn es besteht die Gefahr, dass die in Bayern gewählten Direktkandidatinnen und -kandidaten, obwohl sie vor Ort in Bayern jeweils mit den meisten Stimmen von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wurden, dennoch nicht in den Bundestag einziehen und nicht die Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen können. Der Landtag stellt fest, dass im Vorfeld der Entscheidung im Bundestag von vielen Seiten auf diesen Umstand hingewiesen wurde. Die Wahlrechtsreform der Ampelfraktionen im Bundestag nimmt also eine Benachteiligung der bayerischen Bürgerinnen und Bürger bewusst in Kauf.

Aufgrund dieses Umstandes hält der Bayerische Landtag das Gesetz für verfassungswidrig und begrüßt die Ankündigung der Staatsregierung, das Gesetz dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident